Antragsteller

An
Stadtverwaltung Lüdinghausen
Herrn Bürgermeister Mertens
Borg 2
59348 Lüdinghausen

04.05.2023

Betrifft: Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (siehe Anlage 1)
hier: Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen,
Anlage: (1) -5- Unterschriftenlisten zu diesem Antrag,
(2) -1- Broschüre der schweizerischen Vogelwarte Sempach über vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht,
(3) -1- Informationsheft des BUND NRW e.V., Düsseldorf, über Vogelschlag an Glas ,
(4) -1- Kopie eines Fotos vom Vogelschlagereignis an Glasscheiben der „Drei-Burgen-Arnea“ , Lüdinghausen, Konrad-Adenauer-Ring, erstellt von Lüdinghausen, am 25.01.2023;

Sehr geehrter Herr Ansgar Mertens,
die Lüdinghauser Bürger kennen Sie als Mann der Tat. Daher wenden wir uns vertrauensvoll mit einem zwar altbekannten aber dennoch aktuellen Thema an Sie in der Hoffnung, dass Sie die hier aufgezeigten Missstände beseitigen oder in Zukunft verhindern können.
Es geht um den sogenannten Vogelschlag, also die Kollision von Vögeln an den spiegelnden Glasflächen von Gebäuden etc...

Wie wissenschaftlich geführte Untersuchungen des BUND-NRW eV., ergaben, überleben die Tiere, zu denen auch die europaweit streng geschützten Fledermäuse gehören, solche Unfälle in den seltensten Fällen. Ein direktes „Artensterben“ .

Wenn dem auch in Lüdinghausen so ist, dann müssen auch hier die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), siehe § 44 ff.. beachtet werden.

Die als Anlagen Nr. 2 bis 4 bezeichneten Schriften und Fotos zeigen nicht nur Negatives, sondern beschreiben auch Vermeidungsmöglichkeiten. Das kann ein Ansatz für Ihr Wirken sein. Weitere Informationen unter www.Vogelsicherheit-an-glas.de, oder Glas.vogelschutz@bund.net oder www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/arten/Glas- .....Für weitere Auskünfte stehen wir gerne bereit. Über eine Rückmeldung würden wir uns freuen.

Freundlichen Gruß
i.A.

Lüdinghausen, im März 2023

Guten Tag !

Wer erfreut sich nach langer Winterzeit nicht am vielstimmigen Gezwitscher unserer Vogelwelt? Das ist ein Zeichen der erwachenden Natur. Doch die Wirklichkeit ist brutal!

Denn nicht wenige unserer gefiederten Freunde werden auch in Lüdinghausen den Frühling nicht überleben! Täglich werden Dutzende durch Kollision mit den Glasscheiben der Fenster an unseren Gebäuden zu Tode kommen.

Grund für solche Unfälle ist die Spiegelung in den Glasscheiben. Das gaukelt den Tieren bei ihrem Flug einen freien Raum vor, weil Himmel und Umgebung in der Nähe wie echt wiedergegeben werden.

So wurden vor Kurzem an einer der riesigen Scheiben der Turnhalle „Drei-Burgen-Arenea" der durch Staub abgebildeten Flügel eines Vogels mit ca. 75 cm Flügelspannweite und dreier kleinerer Vögel entdeckt.

Vermutlich haben die Tiere diese Kollision nicht überlebt, wie es ca. 95 % aller an Glasscheiben verunglückten Vögel in Deutschland ergeht. Mit ca. 20 -25 Km/h vor eine Wand zu prallen verträgt nicht jeder!!!

Davon betroffen sind aber jährlich ca. 5-10 % aller heimischen Vögel, wie Untersuchungen von Vogelkundlern der Naturschutzverbände NABU und BUND ergeben haben. Unfallzeiten sind auch nachts, wenn das grelle Licht der Laternen die Umgebung erhellt.

Das Problem ist vor allem den Architekten bekannt. Doch die erfüllen meistens die Wünsche ihrer Kunden und lassen große Fensterflächen in die Gebäuden einbauen. So geschehen auch in Lüdinghausen.

Diese Kunden wiederum füttern gerne die Piepmätze, die dann etwas später durchaus Opfer von Vogelschlag werden können. Dann ist es vorbei mit dem schönen Zwitschern.

In der Brutzeit werden durch Vogelschlag gleich ganze Gelege von meist zwischen 4 -8 Jungtieren mit verenden, wenn die Eltern nicht mehr leben bzw. nicht füttern können.

DOCH SOLCH EIN SCHICKSAL
LÄSST SICH VERHINDERN,
WENN MAN DENN WILL !

Deshalb wollen interessierte Bürger nun den Versuch dazu unternehmen. Der beigefügte Antrag soll den Anfang machen.

Stadt Lüdinghausen
Bürgermeister A. Mertens
Borg 2
59348 Lüdinghausen

1
von 5

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mertens,

die Gefahr von Vogelschlag an verglasten Flächen in unserer Stadt nimmt inzwischen dramatische Ausmaße an, da besonders Neubauten, wie z.B. die 3-Burgen-Arena, über große, nicht strukturierte Fensterflächen verfügen. Auch an den Scheiben älterer Gebäude, beispielsweise der Stadtverwaltung, kommen jedes Jahr etliche Vögel qualvoll zu Tode.

Daher regen wir, die Unterzeichner, gem. § 24 Gemeindeordnung NRW an, die Verglasung von Gebäuden in Lüdinghausen so zu gestalten, dass die Gefahr von Vogelschlag minimiert wird.

Folgende Maßnahmen schlagen wir vor:

- Bei der Ausschreibung von städtischen Bauvorhaben sollte Vogelschlag verhütendes Glas als Bedingung genannt werden.
- Große Glasflächen an bereits bestehenden städtischen Bauten sollten durch passende Maßnahmen vor Vogelschlag gesichert werden.
- Bei Bauvorhaben von Investoren und Privatpersonen sollte die Stadt darauf hinwirken, dass Verglasung verwendet wird, die Vogelschlag minimiert.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname, Name	Straße, Wohnort	Datum, Unterschrift

Unterschriftenliste Seite 1-5

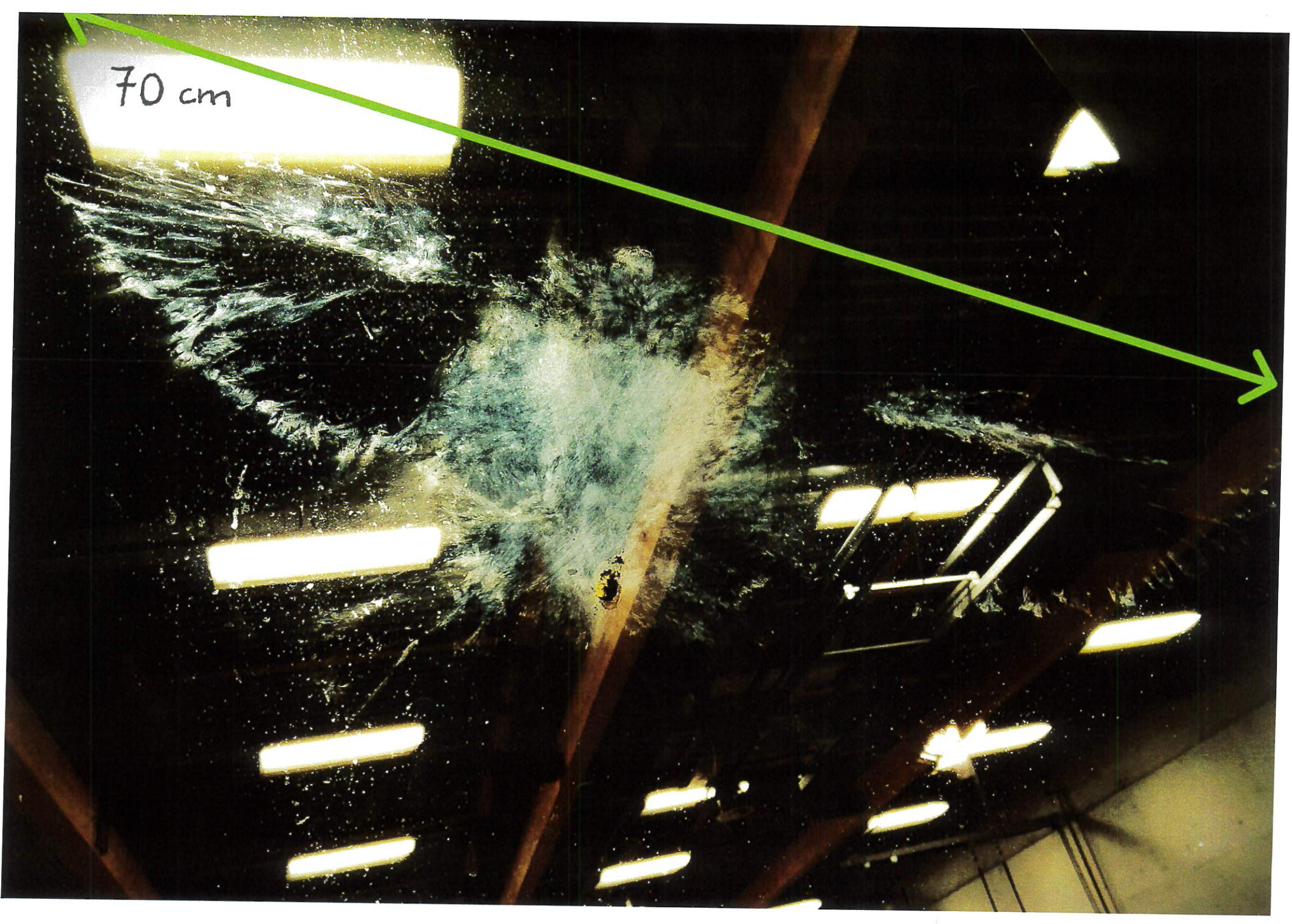
70 cm

Gesetzliche Grundlagen

§ 44 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) verbietet das Töten oder Verletzen aller wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten, zu denen die einheimischen Vogelarten gehören.

Sobald es durch Glas zu einem „signifikant erhöhten Tötungsrisiko" kommt, wird gegen das BNatschG verstoßen. Dabei kommt es nicht auf die Absicht an: Es genügt ein In-Kauf-Nehmen. Die fachliche Beurteilung dazu obliegt der zuständigen Naturschutzbehörde, die begründet bis zur „worst case"-Beurteilung, also bis zum Verbot von Glaselementen, gehen kann.

Dabei ist besonders zu erwähnen, dass es derzeit keine allgemeingültigen Kriterien gibt und jedes Gebäude als Einzelfall zu betrachten und zu beurteilen ist.

Die Naturschutzbehörde kann anhand von verschiedenen Faktoren einschätzen, ob ein geplantes Gebäude bzw. Bauelement mit Glas eine Gefahr für die Vogelpopulation darstellt:

- Welche Brutpopulationen oder Gastvögel sind lokal vorhanden?
- Wie viele Grünstrukturen sind in der Umgebung?
- Gibt es Schutzgebiete in der Umgebung, deren Schutzziele gefährdet wären?
- Faktoren, wie Größe, Transparenz, Spiegelung und Anordnung der Glasscheiben, die Beleuchtung sowie Exposition des Gebäudes

Der Artenschutz wird zusätzlich durch das Umweltschadensgesetz in Verbindung mit § 19 BNatSchG unterstützt. Danach sind nachteilige Auswirkungen auf Zugvögel und Vögel des Anhangs1 der Vogelschutzrichtlinie (z. B. Neuntöter) zu ermitteln und artenschutzrechtlich abzuhandeln.